

ALMO NATURE Deutschland GmbH

AUSSCHREIBUNG – INITIATIVE “COMPANION FOR LIFE”

I. Grundsätze

ALMO NATURE Deutschland GmbH (nachfolgend: „ALMO NATURE“) vertreibt Haustierfutter und engagiert sich aktiv. ALMO NATURE befindet sich zu 100 % im Eigentum von ALMO NATURE BENEFIT SpA, welche wiederum zu 100 % der Stiftung FONDAZIONE CAPELLINO gehört.

ALMO NATURE ist Teil eines als Reintegration Economy bezeichneten Wirtschaftsmodells, dessen Grundidee von der Stiftung FONDAZIONE CAPELLINO stammt, welche auch die praktische Umsetzung vorantreibt. In dem der Marke hinzugefügten Claim ALL PROFITS TO THE PLANET kommt deren Versprechen zum Ausdruck: Im Mittelpunkt steht nicht der Profit Einzelner, sondern das Gemeinwohl. Dementsprechend fließen 100 % des Gewinns von ALMO NATURE (nach Abzug von Kosten, Steuern und Investitionen) an die Stiftung FONDAZIONE CAPELLINO, deren alleiniger Stiftungszweck der Schutz der Biosphäre und der biologischen Vielfalt ist. ALMO NATURE möchte über ihre Beteiligung an der Reintegration Economy hinaus mit dieser Ausschreibung (nachfolgend: „Ausschreibung“ oder „Initiative“ COMPANION FOR LIFE) und nach Maßgabe der in diesem Dokument wiedergegebenen Bedingungen Projekte finanziell fördern, die eine spürbare und nachhaltige Auswirkung auf das Wohl von Hunden und Katzen haben und mit den



Zielen des gemeinnütigen Projekts [Companion for life](#) übereinstimmen. Gefördert werden nur eingetragene, gemeinnützige Vereine.

Die Initiative COMPANION FOR LIFE wird von der ALMO NATURE Deutschland GmbH durchgeführt. Mit seiner Antragstellung und Teilnahme an dieser Initiative erklärt der Antragsteller, dass er den Bedingungen dieser Ausschreibung zustimmt und dass er die von ALMO NATURE geförderten Werte des Respekts und der Verantwortung gegenüber Hunden und Katzen teilt und aktiv unterstützt. Er verpflichtet sich auch moralisch, diesbezüglich als aktiver Wertebotschafter zu agieren, um einen Beitrag zum positiven Wandel zu leisten und um alle zu motivieren, Teil der Reintegration-Economy-Community werden.

II. Förderfähige Projekte

Die Initiative COMPANION FOR LIFE fördert bereits begonnene oder noch zu beginnende Projekte, die umsetzbar sind, d.h. es muss konkret möglich sein, das Projekt abzuschließen.

Ziel von Companion for Life ist es, dass Hunde und Katzen rechtlich als vollwertige Familienmitglieder anerkannt werden. Gefördert wird daher eine verantwortungsvolle Beziehung des Menschen zu Hunden und Katzen.

Damit ein Projekt im Rahmen der Initiative COMPANION FOR LIFE förderfähig ist, muss es binnen drei Monaten nach Ende der Abstimmungsphase (siehe unten)



begonnen werden und mindestens eine der folgenden, erreichbaren Zielsetzungen haben:

- Aufklärung und Schulung von Menschen, denen Hunde oder Katzen anvertraut sind;
- Aufnahme von Hunden oder Katzen, wobei das Wohl der Tiere, ihre Eigenschaft als Lebewesen und ihre besonderen Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen;
- Wissenschaftliche Forschung zum Wohl von Hunden oder Katzen;
- Prävention von Aussetzungen von Hunden oder Katzen;
- Betreuung bzw. Behandlung von streunenden Hunden oder Katzen (z. B. Sterilisation);
- Unterstützung von Hunden oder Katzen in Familien mit finanziellen Schwierigkeiten oder in Notsituationen;
- Eindeutige Kennzeichnung von Hunden und Katzen von Geburt an, sowohl durch Privatpersonen als auch durch Züchter;
- Schaffung eines einheitlichen, europäischen Zuchtregisters.

III. Antragsberechtigte Antragsteller

Antragsberechtigt sind nur Vereine, die

- ihren Sitz in Deutschland haben,
- nach Maßgabe von §§ 21-79a BGB gegründet wurden,



- seit mindestens zwei Jahren bestehen,
- einen in der Vereinssatzung verankerten, gemeinnütigen Zweck haben,
- anerkannt gemeinnützig sind und ihre Gemeinnützigkeit durch gültigen Freistellungsbescheid nachweisen können,
- im Internet mit einer eigenen Internetseite und/oder über Facebook präsent sind,
- und der Vereinbarung (Anlage zu den Bedingungen der Ausschreibung) schriftlich zugestimmt haben.

Nur Antragsteller, die diese Voraussetzungen erfüllen, sind antragsberechtigt, andernfalls sind sie von der Initiative ausgeschlossen.

Mit seiner Antragstellung und Teilnahme an dieser Initiative erklärt der Antragsteller, dass er den Bedingungen dieser Ausschreibung zustimmt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass kein Anspruch auf Förderung besteht.

Der Antragsteller garantiert, dass keiner seiner gesetzlichen Vertreter wegen einer der folgenden Vergehen rechtskräftig verurteilt wurde:

- Vergehen im Sinne von §§ 129, 129a und 129b StGB (kriminelle oder terroristische Vereinigungen);
- Vergehen wegen des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln;
- Vergehen wegen des unerlaubten Handels mit Abfällen;
- Vergehen im Sinne von §§ 331-336 StGB (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung);



- Vergehen im Sinne von §§ 298–301 StGB (Straftaten gegen den Wettbewerb);
- Vergehen im Sinne von §§ 324–330d StGB (Straftaten gegen die Umwelt);
- Vergehen im Sinne von §§ 84–91a StGB (Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats);
- Vergehen im Sinne von § 261 StGB (Geldwäsche);
- Vergehen im Sinne von § 233 StGB (Ausbeutung der Arbeitskraft) sowie Vergehen wegen des Verstoßes der Jugendarbeitsschutzgesetze;
- jedes andere Vergehen, aufgrund dessen die Fähigkeit, Verträge mit der öffentlichen Hand abzuschließen, rechtskräftig entfallen ist.

Der Antragsteller garantiert, dass keiner seiner gesetzlichen Vertreter und Mitglieder dem Zweck und den Zielen der Initiative COMPANION FOR LIFE zuwiderhandeln.

Der Antragsteller ist nicht berechtigt, im Namen von ALMO NATURE bzw. für ALMO NATURE Erklärungen abzugeben, insbesondere ist der Antragsteller auch nicht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung von ALMO NATURE berechtigt. Der Antragsteller verpflichtet sich, keine Erklärungen abzugeben, die dazu führen oder darauf gerichtet sind, Verpflichtungen von ALMO NATURE gegenüber Dritten zu begründen. Die im Rahmen der Antragstellung vom Antragsteller gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen werden von ALMO NATURE vertraulich behandelt. Der Antragsteller ist aber damit einverstanden, dass im Rahmen der Durchführung der Initiative folgende Angaben über sich und das Projekt auf der Internetseite



www.reintegrationeconomy.org veröffentlicht werden:

- Name des Antragstellers
- Zielsetzung des Projekts
- Zusammenfassende Beschreibung des Projekts
- Geografisches Gebiet, in dem das Projekt umgesetzt werden soll
- Kosten des Projekts
- Beschreibung der Aktivitäten
- Zeitplan für die Aktivitäten und für die laufende Berichterstattung
- Abstimmungsergebnis/Platzierung
- Höhe der finanziellen Förderung

Persönliche Daten werden von ALMO NATURE solange und insoweit gespeichert, verwendet und an Dritte weitergegeben, wie es für die Durchführung der Initiative und die Förderung notwendig bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist.

IV. Vollständiger und fristgerechter Antrag

Die Antragstellung erfolgt dadurch, dass sich der Antragsteller ab dem 2. April 2025 bis zum 3. Juni 2025 (nachfolgend: „Antragsfrist“) auf der Internetseite www.reintegrationeconomy.org registriert, dort sein Projekt, vorstellt und dabei nachfolgend bezeichnete Angaben macht und Unterlagen einreicht (**Phase 1**). Je Verein kann nur ein Antrag gestellt werden.



Über die Internetseite www.reintegrationeconomy.org sind insbesondere auch folgende Angaben zu machen:

- Zielsetzung des Projekts
- Zusammenfassende Beschreibung des Projekts
- Geografisches Gebiet, in dem das Projekt umgesetzt werden soll
- Kosten des Projekts
- Beschreibung der Aktivitäten
- Bindender Zeitplan für den Projektfortschritt mit präziser Bezeichnung der einzelnen Tätigkeiten und bindender Zeitplan für Projektfortschrittsberichte

Über die Internetseite www.reintegrationeconomy.org sind insbesondere auch folgende Unterlagen einzureichen:

- Gründungsprotokoll des Vereins
- Aktuelle Satzung des Vereins
- Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- Aktueller Jahresabschluss und Abschluss des Vorjahres
- Personalausweis des gesetzlichen Vertreters
- Unterzeichnete Vereinbarung gemäß Anlage

Nur Anträge, die diese Voraussetzungen erfüllen, sind vollständig und fristgerecht, andernfalls sind sie von der Initiative ausgeschlossen.



V. Weitere Durchführung

ALMO NATURE prüft jeden Förderantrag darauf, ob er vollständig und fristgerecht für ein Projekt eines berechtigten Antragstellers gestellt wurde, also ob alle Voraussetzungen der vorstehenden Abschnitte II.-IV. erfüllt sind; nur diese Förderanträge sind für die weitere Durchführung der Initiative zugelassen (nachfolgend: „zugelassene Anträge“).

ALMO NATURE ist berechtigt, die Antragsfrist im eigenen Ermessen zu verlängern bzw. die Initiative zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, ohne dass dem Antragsteller infolgedessen Ansprüche zustehen, insbesondere steht ihm keine Entschädigung oder Erstattung etwaiger Kosten zu.

Die weitere Durchführung der Initiative erfolgt in zwei weiteren Phasen, nämlich zunächst in einer Prüfungs- und Bewertungsphase (**Phase 2**) und anschließend in einer Abstimmungsphase (**Phase 3**).

In der Prüfungs- und Bewertungsphase werden die zugelassenen Anträge geprüft und bewertet. Die Prüfung und Bewertung erfolgen durch eine Kommission, deren Mitglieder von ALMO NATURE bestimmt werden. Prüfungs- und Bewertungsmaßstäbe sind dabei insbesondere:

- die Zielsetzung des Projekts und Übereinstimmung mit jener des gemeinnützigen Projekts Companion for life,
- die konkrete Umsetzbarkeit des Projekts innerhalb des angegebenen Zeitplans,



- sowie die Messbarkeit der nachhaltigen Auswirkung auf das Wohl von Hunden und Katzen.

Während dieser Prüfungs- und Bewertungsphase kann ALMO NATURE die Antragsteller dazu auffordern, etwaige Fragen zu beantworten bzw. Angaben oder Unterlagen zu ergänzen.

Die Prüfungs- und Bewertungsphase endet am 17. Juli. Am 18. Juli werden die Antragsteller darüber informiert, ob ihre zugelassenen Anträge von der Kommission als besonders förderwürdig erachtet wurden oder nicht. Individuelle Auskünfte werden nicht erteilt. ALMO NATURE ist berechtigt, die Dauer der Prüfungs- und Bewertungsphase im eigenen Ermessen zu verlängern, ohne dass dem Antragsteller infolgedessen Ansprüche entstehen, insbesondere steht ihm keine Entschädigung oder Erstattung etwaiger Kosten zu.

Die von der Kommission als besonders förderwürdig erachteten Projekte werden auf der Internetseite www.reintegrationeconomy.org veröffentlicht. Öffentlich gemacht werden dabei:

- Name des Vereins
- Zielsetzung des Projekts
- Zusammenfassende Beschreibung des Projekts
- Geografisches Gebiet, in dem das Projekt umgesetzt werden soll
- Kosten des Projekts
- Beschreibung der Aktivitäten



- Zeitplan für die Aktivitäten und für die laufende Berichterstattung

In der anschließenden Abstimmungsphase (**Phase 3**), die am 18. Juli 2025 beginnt, wird darüber abgestimmt, welches der vom Gremium als besonders förderwürdig erachteten Projekte die höchste finanzielle Förderung erhalten soll. Für diese Abstimmung gelten folgende Grundregeln:

- Die Abstimmung erfolgt durch Stimmabgabe auf der Internetseite www.reintegrationeconomy.org.
- Abstimmen kann jede volljährige, natürliche Person, die sich zuvor auf der Website www.reintegrationeconomy.org erfolgreich registriert hat. Bei der Registrierung sind unter anderem Angaben zu Name, Email-Adresse und Wohnort zu machen.
- Jede erfolgreich registrierte Person kann für ein Projekt oder für mehrere verschiedene Projekte stimmen, eine mehrfache Abstimmung für das gleiche Projekt ist nicht möglich.
- Jede abgegebene Stimme wird gezählt.
- Die Abstimmung gewinnt das Projekt, für das die meisten Stimmen abgegeben wurden; dieses erhält die höchste finanzielle Förderung. Die zweithöchste finanzielle Förderung erhält das Projekt mit den zweitmeisten Stimmen, usw.

Für die Nutzung der Webseite www.reintegrationeconomy.org gelten die folgenden Grundsätze:



- Der Nutzer kann Informationen zu den von der Kommission ausgewählten Projekten einsehen, die Projekte werden in einer zufälligen und dynamischen Reihenfolge dargestellt. Der Nutzer kann die Projekte filtern (alphabetische Reihenfolge, Name der Vereinigung, Position in der Rangliste, Projekt usw.).
- Um seine Stimme abzugeben, muss sich der Nutzer auf der Website www.reintegrationeconomy.org von Almo Nature und Fondazione Capellino mit seinem Vor- und Nachnamen, seiner E-Mail-Adresse und seinem Wohnort registrieren und die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (www.reintegrationeconomy.org) und die Datenschutzbestimmungen akzeptieren.
- Nach der Registrierung erhält der Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail und kann dann mit der Abstimmung fortfahren. Der Nutzer kann seine Stimme für das Projekt abgeben, das er für besonders förderungswürdig hält, indem er auf die Schaltfläche „VOTE“ für jedes Projekt klickt. Jeder Nutzer darf nur eine Stimme pro Projekt abgeben, kann aber auch für mehrere Projekte stimmen.
- Zur Validierung jeder Stimme erhält der Nutzer eine E-Mail mit einem Validierungslink, den er klicken muss, um das Abstimmungsverfahren abzuschließen.
- Nach Abschluss des Abstimmungsverfahrens erhält der Nutzer eine abschließende E-Mail, in der die abgegebene Stimme bestätigt wird und die Informationen enthält, mit denen er seinerseits andere Nutzer zur



Unterstützung des abgestimmten Projekts einladen kann.

- Während der Abstimmungsphase kann jeder teilnehmende Verein in seinem eigenen reservierten Bereich die Anzahl der zu seinen Gunsten abgegebenen Stimmen und seine vorläufige Position in der Rangliste überprüfen, während im öffentlichen Portal die ausgewählten Projekte von den Nutzern in zufälliger Reihenfolge angezeigt werden und von den Nutzern selbst durch Auswahl der entsprechenden Filter sortiert werden können.
- Das Ergebnis der Abstimmung wird von der Firma CrowdM Italy S.r.l. ermittelt.
- Im Übrigen gelten für die Nutzung der Seite www.reintegrationeconomy.org die dortigen Nutzungsbedingungen.

Die Abstimmungsphase (**Phase 3**) endet am 16. Oktober 2025. Am 20. Oktober 2025 wird ALMO NATURE das Abstimmungsergebnis auf der Internetseite www.reintegrationeconomy.org bekanntgeben. Individuelle Auskünfte werden nicht erteilt. ALMO NATURE ist berechtigt, die Dauer der Abstimmungsphase im eigenen Ermessen zu verlängern, ohne dass dem Antragsteller infolgedessen Ansprüche entstehen, insbesondere steht ihm keine Entschädigung oder Erstattung etwaiger Kosten zu. Die Abstimmung wird nur dann als gültig angesehen, wenn in Deutschland insgesamt mindestens 1.000 Stimmen abgegeben wurden.



VI. Höhe der Förderung

Die finanzielle Förderung von insgesamt bis zu 45.000,00 € wird auf die sieben Projekte verteilt, die bei der Abstimmung die meisten Stimmen erreicht haben. Die finanzielle Förderung beträgt bis zu 80 % des jeweiligen Projektbudgets nach folgendem Verteilungsschlüssel:

1. Das Projekt mit den meisten Stimmen (Platz 1) erhält maximal 11.000,00 €.
2. Das Projekt mit den zweitmeisten Stimmen (Platz 2) erhält maximal 9.000,00 €.
3. Das Projekt mit den drittmeisten Stimmen (Platz 3) erhält maximal 7.000,00 €.
4. Das Projekt mit den viertmeisten Stimmen (Platz 4) erhält maximal 6.000,00 €.
5. Das Projekt mit den fünftmeisten Stimmen (Platz 5) erhält maximal 5.000,00 €.
6. Das Projekt mit den sechstmeisten Stimmen (Platz 6) erhält maximal 4.000,00 €.
7. Das Projekt mit den siebtmeisten Stimmen (Platz 7) erhält maximal 3.000,00 €.

Die Förderung bezieht sich nur auf das jeweilige Projekt, sie darf nicht für andere Zwecke verwendet werden.



Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach den Bedingungen der Vereinbarung (Anlage), deren Bedingungen der Antragsteller durch seine Teilnahme an der Ausschreibung ausdrücklich akzeptiert und die er spätestens vor Auszahlung einer etwaigen Förderung durch seinen gesetzlichen Vertreter eigenhändig unterzeichnen wird.

Die übrigen Projekte erhalten keine Förderung.

Sollte das Gremium weniger als sieben Projekte für förderungswürdig halten, ist ALMO NATURE berechtigt (aber nicht verpflichtet), die nicht zugeteilte Förderung nach eigenem Ermessen auf die verbleibenden, zu fördernden Projekte zu verteilen oder diese für eine künftige Ausschreibung zu verwenden.

VII. Haftungsbeschränkung

ALMO NATURE ist dem zu fördernden Verein gegenüber nur zur Auszahlung der Förderung verpflichtet, sofern die Auszahlungsvoraussetzungen gemäß Ausschreibung erfüllt sind.



ANLAGE 1

Erforderliche Unterlagen für die Projekteingabe

1) INFORMATIONEN ZUM ANTRAGSTELLER

- Name der Organisation, Adresse, Steuer-Nr., Gründungsjahr, Telefon und E-Mail, Website/Facebook-Profil
- Name und Nachname des gesetzlichen Vertreter der Organisation und seine Rolle
- Kurze Beschreibung der Mission und der Zielsetzung der Organisation
- Anzahl der Mitglieder, Mitarbeiter/Kooperationspartner, Freiwilligen und Nutzer

2) INFORMATIONEN ZUR PROJEKTIDEE

- Interventionsbereich aus der Ausschreibung und Zielsetzung des Projekts
- Gebiet, auf das sich das Projekt erstreckt, Bezeichnung des Projekts, Zusammenfassende Beschreibung des Projekts

3) ERWARTETE ERGEBNISSE

Zusammenfassung der wichtigsten erwarteten Ergebnisse.

4) KOSTEN DES PROJEKTS (BUDGET)

- Hauptkostenposten (z. B. Immobilien/Anlagen/Ausstattung, Personalkosten, Materialkosten, Kommunikationskosten, Dienstleistungskosten, Sonstige Kosten)
- Finanzierungsmöglichkeiten der geplanten Kosten außerhalb der durch diese Ausschreibung beantragten Spende (z. B. Selbstfinanzierung, Erträge aus Tätigkeiten, Mitgliedsbeiträge, Schenkungen von Personen und Unternehmen, Sonstige Erträge)



5) DAUER UND AUSWIRKUNGEN DES PROJEKTS

- Voraussichtliches Startdatum und Dauer in Monaten.
- Ob die Messung des Projekterfolgs vorgesehen ist und, falls ja, auf welche Weise die soziale Wirkung gemessen wird.
- Ob das Projekt weiter fortgesetzt wird und, falls ja, wie seine langfristige Finanzierung sichergestellt wird.

6) MÖGLICHE ZUSAMMENARBEITEN

Es können maximal 4 Kooperationen angegeben werden

Name der Partnerorganisation, die aktiv an diesem Projekt mitwirken, Rolle und Beitrag zum Projekt

7) FOLGENDE UNTERLAGEN SIND BEIZUFÜGEN

- Gründungsprotokoll des Vereins
- Aktuelle Satzung des Vereins
- Aktueller Jahresabschluss und Abschluss des Vorjahres
- Personalausweis des gesetzlichen Vertreters
- Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- Unterzeichnete Vereinbarung gemäß Anlage

8) KONTAKT FÜR EVENTUELLE RÜCKFRAGEN

Vorname und Nachname, Rolle im Verein, Telefon und E-Mail.



ANLAGE 2

Vereinbarung

zwischen

ALMO NATURE Deutschland GmbH

Franz-Josef-Strauß-Str. 41, 82041 Oberhaching

- nachfolgend: „ALMO NATURE“ -

und

Antragsteller

Der Antragsteller hat durch seine Teilnahme im Rahmen der von ALMO NATURE durchgeführten Initiative COMPANION FOR LIFE eine finanzielle Förderung beantragt.

Ergibt sich nach der Durchführung der Abstimmungsphase, dass der Antragsteller eine finanzielle Förderung erhalten kann, gilt:

1. Die Auszahlung der Förderung steht unter der Bedingung, dass das Projekt binnen drei Monaten nach Ende der Abstimmungsphase begonnen und

binnen sechs weiterer Monate abgeschlossen wird, dass der Antragsteller die von ihm bei Antragstellung angegebenen, bindenden Zeitpläne für den Projektfortschritt und für die Projektfortschrittsberichte einhält, dass also das Projekt planmäßig begonnen und durchgeführt wird und dass ALMO NATURE hierüber planmäßig sowie auch auf Anfrage hin berichtet wird, und dass die finanzielle Förderung ausschließlich für das Projekt und nicht für andere Zwecke verwendet wird.

2. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in drei Teilbeträgen wie folgt:
 - ein erstes Drittel bei Projektbeginn;
 - ein zweites Drittel nach Vorlage eines Berichts, aus dem sich der planmäßige Fortschritt des Projekts entsprechend dem bindenden Zeitplan ergibt;
 - ein drittes Drittel nach Vorlage eines Abschlussberichts, aus dem sich der planmäßige Abschluss des Projekts entsprechend dem bindenden Zeitplan ergibt.
3. Die Auszahlung erfolgt nur unbar durch Überweisung auf ein nachzuweisendes Bankkonto des Vereins bei einem Kreditinstitut in Deutschland.
4. ALMO NATURE ist berechtigt, den Projektfortschritt jederzeit selbst oder durch beauftragte Dritte zu kontrollieren und aussagekräftige Unterlagen über den Projektfortschritt und die Verwendung der finanziellen Förderung

anzufordern.

5. Bricht der Antragsteller die weitere Durchführung des Projekts vor dessen Abschluss ab aus Gründen, die nicht ALMO NATURE zu vertreten hat, so wird die Förderung nicht ausbezahlt. In diesem Fall ist ALMO NATURE unbeschadet aller gesetzlichen Ansprüche berechtigt, einen bereits ausbezahlten Teilbetrag zurückzufordern.
6. Verstößt der Antragsteller schuldhaft gegen die Bedingungen der Initiative COMPANION FOR LIFE bzw. gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung, so wird die Förderung nicht ausbezahlt. In diesem Fall ist ALMO NATURE unbeschadet aller gesetzlichen Ansprüche berechtigt, einen bereits ausbezahlten Teilbetrag zurückzufordern. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn
 - die bindenden Zeitpläne für den Projektfortschritt und für die Projektfortschrittsberichte nicht eingehalten werden,
 - oder die finanzielle Förderung nicht für das Projekt, sondern für andere Zwecke verwendet wird.
7. Der Antragsteller verpflichtet sich, ALMO NATURE unverzüglich zu informieren, sollte sein Status der Gemeinnützigkeit aberkannt werden beziehungsweise der Freistellungsbescheid seine Gültigkeit verlieren. In diesem Fall wird die Förderung nicht ausbezahlt. ALMO NATURE ist unbeschadet aller gesetzlichen Ansprüche berechtigt, einen bereits ausbezahlten Teilbetrag

zurückzufordern.

8. Haftungsbeschränkung

ALMO NATURE ist an der Durchführung der Projekte nicht beteiligt, hierfür ist ausschließlich der Verein verantwortlich.

_____ (Or), _____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

Antragsteller

_____ (Unterschrift)

ALMO NATURE Deutschland GmbH